

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1851

14.6.1851 (No. 24)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-966171](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-966171)

W e t e r h a l t u n g s b l a t t.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1851.

— Sonnabend, den 14. Juni. —

N^o 24.

Politische Rundschau.

Frankreich. Die ersten Verhandlungen über die Revision haben ein dem Präsidenten ungünstiges Resultat geliefert.

Italien. Stoßschläge, standrechtliche Erschießungen und Einkerkierungen bilden noch immer die hervortretenden Gegenstände der Tagesgeschichte.

Preußen. Die Einberufung der Provinziallandtage wird von dem größeren Theile der Nation als ein offener, unverhüllter Verfassungsbruch angesehen und die Proteste dagegen mehren sich täglich. Die Maßregel ist ein neuer Erfolg der Kreuzzeitungspartei, welche überall ihr siegreiches Banner aufpflanzt. Selbst die Bühne scheint man nach der Schablone der Sunterpartei umformen zu wollen, da plötzlich an die Stelle des Herrn v. Küstner ein junger Lieutenant v. Hülsen als Theaterintendant getreten ist, der sich in der neuen Carrière recht junferhaft arrogant betragt.

Hannover. Der König hat sein 80tes Jahr vollendet und sein Geburtstag ist durch Illumination, Fürstenbesuch u. s. w. glänzend gefeiert worden. — Auch ein nordisches Sängersfest hat in Hannover Statt gefunden. — Die Hausfuchungen bei demokratisch gesinnten Männern wiederholen sich immer häufiger, hin und wieder sogar auf Ansuchen des Bremer Senats, der um jeden Preis Beweise gegen den in Untersuchung stehenden Pastor Dulon herbeischaffen möchte.

Hamburg. Am ersten Pfingsttage fand in der Vorstadt St. Pauli eine Schlägerei zwischen Matrosen und Oesterreichischen Soldaten Statt, welche bald einen ernsthaften Charakter annahm, so daß Militair von der Altonaer Besatzung einschritt, Feuer gab und fünf unschuldige Personen erschoss. Der Vorfall hat bis jetzt sehr eigenmächtige Maßregeln von Seiten der Oesterreichischen Besatzung hervorgerufen und die nächste Zukunft muß zeigen, ob der Senat und die Bürgerschaft Hamburg's die weitere Bevormundung und Belastung einer friedfertigen Handelsstadt gleichgültig tragen werden.

Schleswig-Holstein. Auf unerhörte Weise haust das dänische Regiment in Schleswig. Man zwingt jetzt die Bewohner gewisser Distrikte, dänische

Predigten zu hören und legt denen, welche die Kirche nicht besuchen, Einquartirung in's Haus.

Noch einmal: Die Ausschusßwahl.

Das Benehmen der Protestanten in der in der Ueberschrift genannten Angelegenheit war kein derartiges, als daß die in mehreren Nummern dieser Blätter wiederkehrenden Verdächtigungen gerechtfertigt erscheinen könnten. Es ist ausgesprochen worden, daß der Protest nicht den gewählten betr. ehrenwerthen und um die Kirche verdienten Persönlichkeiten galt, sondern nur durch das nach der Ueberzeugung der Protestanten gesetzlich nicht begründete Wahlverfahren veranlaßt wurde. Dennoch würden wir Endesanterschiene durch die unserer Ansicht nach stattgehabten formellen Unrichtigkeiten uns zu keinem Proteste haben bestimmen lassen, wenn wir nicht in dem erwähnten Verfahren den Geist des Verfassungsgesetzes verletzt gesehen hätten.

Wenngleich etwa 14 Tage vor der Wahl bei dem Vorsitzer des Kirchenraths ein Dekret des Oberkirchenraths eingegangen, welches allen Stolgebührenzahlenden Wahlberechtigung zusprach, so konnten doch die von uns befragten Mitglieder des Kirchenraths keine Auskunft darüber ertheilen, sondern waren der Ansicht, daß nur Grundbesitzer stimmfähig. Trotz dieser nach unserem Dafürhalten allgemein bestehenden Ansicht hatten Gemeindegewissen Stimmzettel geholt und fanden sich zu deren Abgabe ein, von denen wir glauben annehmen zu dürfen, daß sie nicht aus eigenem Wissen die Ueberzeugung ihrer Stimmfähigkeit gewonnen.

Jeder Zweifel und Protest hätte vermieden werden können, wenn die bereits 14 Tage vor der Wahl eingegangene Ansicht des Oberkirchenraths der Gemeinde oder doch wenigstens den Kirchenältesten mitgetheilt worden wäre. Warum das nicht geschehen, ist noch immer nicht gesagt worden.

Der Oberkirchenrath hat gegen unsern Protest entschieden. Indessen überlassen wir jedem Unbefangenen die Beantwortung der Frage, auf welcher Seite die moralische Niederlage sei?

Die abgewiesenen Protestanten.

Unser Getreidehandel und die Kornbörse.

Die Tendenz der Errichtung von Kornbörsen ist schon so vielfach ausgesprochen worden, daß es wohl kaum einer ferneren Erwägung derselben bedarf; damit aber kein Zweifel darüber obwalten bleibt, wird hiemit nochmals wiederholt, daß sie darin besteht, unsern Getreidehandel möglichst zu heben, und ihm eine, wo möglich sicherere Grundlage zu verschaffen, was nur durch Hinwegräumung desjenigen geschehen kann, was ihm zu seinem Nachtheile anklebt, und durch Förderung dessen, was ihm zum Vortheile gereichen kann.

Es kann hier nicht davon die Rede sein, den Landmann übervorthellen zu wollen, und eine jede Verdächtigung dieser Art weisen wir Namens der ganzen Kaufmannschaft entschieden und mit Verachtung zurück. —

Nur Böswillige und solche, deren Partikular-Interesse es ihnen wünschenswerth erscheinen läßt, das Zustandekommen der Kornbörsen zu behindern, wenn nicht gar, wo möglich, zu verhindern, können derartige Verdächtigungen aussprechen oder zu verbreiten suchen; wer aber der Sache auf den Grund geht, dem müssen sie eben so lächerlich als ungereimt erscheinen, weil es jedem Landmanne freisteht, ob er die Börse besuchen und an derselben sein Getreide verkaufen will oder nicht. —

Das Interesse des Landmanns und des beim Getreidehandel beteiligten Kaufmanns geht Hand in Hand, und die Errichtung eines Instituts, wie die Kornbörse, welches nur zum Zweck haben kann, unsern Getreidebau und Handel im Interesse des ganzen Landes zu heben, kann nur zum Nutzen Beider gereichen. —

Die unserm Getreidehandel anklebenden Mängel, sind, wie bereits früher erwähnt:

- ad 1. die dem Geschäft fehlende Oeffentlichkeit;
- „ 2. der Mangel sachkundiger Mäkler, so wie hie und da beeidigter Messer;
- „ 3. die Entbehrung eines gleichen Maaßes, womit überall im ganzen Lande gemessen werden sollte;
- „ 4. das Entbehren eines Maaßstabes, wornach eine Vergütung für das Mehr- und eine Kürzung für das Mindergewicht stattfinden sollte. —

Die, dem Geschäft fehlende Oeffentlichkeit, gereicht nur zu oft dem Landmanne zum großen Nachtheile; bei einer steigenden Conjectur verkauft er in Folge dessen oft zu früh, bei einer flauenden oder fallenden oft zu spät, während sie dem, in Auftrag für das Ausland kaufenden Kaufmann den Nachtheil bringt, seine Aufträge oftmals gar nicht oder selten in ihrer ganzen Ausdehnung effectuiren zu können, welches oftmals beiden Partheien zum Nachtheile gereicht. —

Die Vermittelung des Geschäfts durch beeidigte Mäkler gewährt beiden Partheien, Käufern und Verkäufern, den großen Vortheil, bei etwaigen Streitigkeiten einer schnellen Beilegung und Ordnung ihrer Differenz versichert zu sein. —

Das gleichmäßige Maaß, womit Getreide gemessen

werden sollte, ist den Kaufleuten, dem Auslande gegenüber, nothwendig, und um beiden Partheien so viel möglich zu genügen, indem z. B. in Severland bald mit der halben, bald mit der viertel Tonne, bald mit dem Scheffel gemessen wird, möchten wir ein Maaß von 2 oder 3 Severischen Scheffeln befürworten, womit für den Export gemessen werden soll.

So lange noch nicht ein und dieselbe Last im ganzen Herzogthum eingeführt worden ist, wäre für diejenigen Gegenden, wo die Oldenburgische Last gilt, ein Maaß von 3 oder 4 Scheffeln wohl das richtigste Verhältniß zur Last. —

Die Einführung eines Maaßstabes, wornach eine Vergütung für das Mehrgewicht und eine Kürzung für das Mindergewicht Statt finden soll, ist eine nothwendige und von der Billigkeit vorgeschriebene Maaßregel. —

Dem Kaufmanne gereicht die Vergütung nicht zum Schaden, da eine bessere Waare für ihn auch einen höhern Werth hat; dem fleißigen, rührigen und ordentlichen Landmanne, der eine Ehre darin sucht, eine reelle und gut gereinigte Waare abzuliefern, gereicht sie zur Satisfaction und zu gleicher Zeit zum Vortheile; zur Satisfaction, weil er sein Bestreben anerkannt, zum Vortheile, weil er seine Bemühung durch den höhern Preis, so er erhält, belohnt sieht. —

Den Nachlässigen und Unordentlichen, denen es einerlei ist, ob sie gut oder schlecht abliefern, wird es ein Sporn zum Guten sein, während die Kürzung für das Mindergewicht eine Grenze für Hintergehung in dieser Beziehung darstellt. —

Mit der Errichtung der Kornbörse kann auch ein Buttermarkt ins Leben gerufen werden. —

Es sind zu diesem Ende Maaßregeln zu treffen, die eine Verbesserung der Qualität unserer Butter nach sich ziehen müssen, damit sie eben so gut, wie die westfriesische und überhaupt die holländische, so wie die holsteinische Butter für den Englischen Markt passend befunden werde. —

Wenn wir die Ausfuhr von $9\frac{1}{2}$ Millionen Pfund Butter während des Jahres 1850, der niederländischen Provinz Westfriesland von, beiläufig gesagt, einem Flächen-Inhalt von 49 Quadrat-Meilen mit 247,000 Einwohnern, gegen die unserige vergleichen; dann liegt uns darin der Beweis, daß wir in dieser Beziehung ungleich und mehr Besseres leisten können, als bisher geleistet worden ist. —

Ueberall ist Fortschritt, und wir können und dürfen nicht zurückbleiben, ohne Gefahr zu laufen, durch die Verhältnisse, mit unsern Produkten von den auswärtigen Märkten ausgeschlossen zu werden. —

Wir machten schon neulich auf die Concurrnz Frankreichs aufmerksam und glauben als einen Beleg dafür die zugenommene Vergrößerung der Mehl-Zufuhren aus diesem Lande anführen zu dürfen, welche, namentlich seit England's Freihandel-System wahrhaft colossal geworden sind. —



Selbige betrogen von Weizen, . . Weizenmehl:	
Nrs.	Gr.
1839	278,182 . . . 115,502.
1840	48,360 . . . 1,070.
1841	147,966 . . . 161,071.
1842	469,707 . . . 164,690.
1843	3,118 . . . 48.
1844	44,871 . . . 13.
1845	32,133 . . . 12,866.
1846	71,615 . . . 7,558.
1847	144,913 . . . 120,212.
1848	216,524 . . . 362,202.
1849	451,331 . . . 1,006,258.
1850	595,355 . . . 1,925,175.

Seit dem Freihandel-System, sagt das Londoner Haus, dessen Bericht vom 30. v. M. wir diese Notiz entnehmen, hat wohl kein Land eine so bedeutende Rolle im Getreide-Geschäft gespielt, als Frankreich, und durch seine Nähe und seine Einfuhrungen selbst, namentlich von Mehl, mehr auf den Lauf der Preise gewirkt, als irgend ein anderes Land. —

Es möge uns dies ein Fingerzeig sein!

Eben so sehr wie wir für die Entwicklung des überseeischen und des Verkehrs mit Deutschland u. s. w. der Eisenbahn bedürfen, eben so sehr bedürfen wir für die Hebung unseres Landbaues und unseres Getreidehandels mit England u. s. w. im Interesse des ganzen Landes der Kornbörsen.

Es ist übrigens hinlänglich bekannt, daß fast überall, wo Handel getrieben wird, auch Börsen existiren; und wenn die Einrichtung sich überall bewährt gefunden, warum sollte sie es nicht bei uns? —

Die Provinz Groningen, 42½ Q. M. mit 188,860 Einwohnern, welche durchschnittlich alljährlich zwischen 50 und 60,000 Last Getreide und 6 bis 8000 Last Rappsaat (im v. J. 7500 Lasten) producirt, hat ihre Kornbörse in Groningen, und es fällt keinem Landmanne ein, seine Waare anders als an der Groninger Kornbörse zu verkaufen, weil er die Ueberzeugung gewonnen hat, daß nur die Börse, vermöge der an derselben bestehenden Concurrenz ihm den höchsten Preis bezahlen kann. —

Die Provinz Westfriesland hat ihre Kornmärkte zu Zeeuwarden, Franeker, Dokkum und Sneek; mit Allen ist ein Buttermarkt verbunden. —

Wir sehen in allen Niederländischen Provinzen dieselbe Einrichtung, wir erwähnen aber hier nur dieser beiden, weil ihre Verhältnisse, ihr Boden u. s. w. mit den unsrigen die meiste Aehnlichkeit haben, und der Umstand, daß die Landleute in denselben bekanntlich, trotz den ungleich höheren Abgaben in Holland, als in unserm Lande, durchgängig sehr wohlhabend und viele selbst reich sind, spricht für die gute Verwerthung ihrer Produkte. —

In Belgien, in Frankreich, in England u. s. w. finden wir die Einrichtung oder das Bestehen von Kornbörsen oder Kornhallen, nur hier zu Lande kennen wir sie nicht als von Hörensagen.

Ohne daß eine eigentliche Börse oder Kornhalle in Ostfriesland besteht, gehen die Landleute der Umgebungen Emden's und Norden's doch an bestimmten Tagen zur Stadt und lassen ihr Getreide und Rappsaat von Maklern und Commissionairen nach den Proben, welche sie ihnen davon einhändigen, verkaufen.

Sollte uns nicht frommen, was allen diesen Ländern nützlich ist? —

Wir antworten entschieden mit: Ja! und haben die feste Ueberzeugung, daß man nach kurzer Zeit der Errichtung des Instituts seine Anerkennung nicht versagen wird. —

Was die mit der Errichtung der Kornhalle einzuführenden Ufsancen und Bedingungen anbetrifft, so glauben wir, die folgenden, als dem beiderseitigen Interesse am meisten entsprechend, in Vorschlag bringen zu dürfen:

Ad 1. Es soll jeder, in unserem Lande und in den benachbarten Ostfriesischen Ortschaften Neustadtgödens, Wittmund, Carolinensiel, Neuharlingersiel, Esens u. s. w. wohnende Kaufmann, er sei Getreidehändler oder nicht, Mitglied der Kornbörse oder Kornhalle werden können, und zwar gegen Erlegung eines jährlichen Beitrags von Ed. $\text{fl. } 2\frac{1}{2}$, und verpflichtet man sich durch den Beitritt als Mitglied der Kornhalle, sich bei Ein- und Verkaufen den Ufsancen und Bedingungen, welche von ihr bei Stimmenmehrheit angenommen sind oder angenommen werden sollten, zu unterwerfen und nachzuleben. —

Ad 2. Jedem Landmanne, allen Maklern, Agenten und Schiffen ist der Zutritt zur Kornhalle oder Börse unentgeltlich gestattet. — Diejenigen, welche als effective Mitglieder der Halle aufgenommen werden wollen, haben den obigen Beitrag von jährlich Ed. $\text{fl. } 2\frac{1}{2}$ zu entrichten; während Auswärtige oder Fremde nur durch Mitglieder der Halle eingeführt werden können, welche dafür eine Karte vom Börsenvorstand gegen 18 Grote Courant zu lösen und den Namen des Fremden in's Fremdenbuch einzutragen haben.

Ad 3. Alle Mitglieder der Halle verpflichten sich, durch keine sogenannte Commissionaire oder durch sonstige Personen im Lande kaufen zu lassen, und zwar bei einer Conventional-Strafe von 150 fl. für den ersten, und 300 fl. in Gold für den zweiten Uebertretungsfall; während im dritten Uebertretungsfall der Schuldige als Mitglied der Kornhalle gestrichen, ihm der Zutritt zu derselben versagt und solches durch die öffentlichen Blätter zur Kunde des Publikums gebracht werden soll.

Der Landmann, welcher effectives Mitglied der Kornhalle wird, verpflichtet sich, nur in einer der Hallen sein Getreide zu verkaufen, wie denn überhaupt alle Mitglieder der Kornhalle sich verpflichten, das Geschäft in derselben nach Kräften zu fördern und zu heben.

Ad 4. Vorläufig wöchentlich ein mal, und zwar am Mittwoch, soll in der Halle in Sever ein Markt für Getreide abgehalten werden; dasselbe soll später in Barel des Sonnabends der Fall sein, während es al-

len Mitgliedern der Hallen unbenommen bleibt, an ihrem resp. Wohnorte eine Kornhalle zu etabliren, wobei sie sich aber verbindlich machen, dieselben Usancen und Statuten wie die der Severschen und Bareler Halle, anzunehmen und zu beobachten und die Börse am feinem Mittwoch oder Sonnabend abzuhalten.

Im Sommer fängt die Marktzeit um 10, im Winter um 11 Uhr Morgens an, und endigt 1 Uhr Mittags. —

Ad 5. Jedes Mitglied der Severschen und Bareler Kornhalle hat freien Zutritt zu jeder Andern, welche noch errichtet werden sollte.

Ad 6. Jedes Mitglied verpflichtet sich, die Norm für das Minder- oder Mehrgewicht streng zu observiren und davon nicht abzuweichen; als Norm für Minder- oder Mehrgewicht, und also im Fall des Ersteren als Decort, im Fall des Letzteren als Vergütung, wird vorgeschlagen:

bei Weizen	für 1 \mathcal{A}	Ddr. \mathcal{A} 1,,
	= 2 =	= 2 1/2,,
	= 3 =	= 4 1/2,,
= Roggen	= 1 =	= 1,,
	= 2 =	= 2,,
	= 3 =	= 3 1/2,,
= Gerste	= 1 =	= 3/4 oder 54 gr.
	= 2 =	= 1 1/2,,
	= 3 =	= 2 1/2,,
= Hafer	= 1 =	= 1/2 oder 36 gr.
	= 2 =	= 1,,
	= 3 =	= 1 1/2,,
= Buchweizen	= 1 =	= 1,,
	= 2 =	= 2,,
	= 3 =	= 3 1/2,,

während bei 4 \mathcal{A} Mindergewicht es dem Käufer anheimgestellt bleiben soll, die Waare zu schießen oder zu refusiren oder mit einem Decort von

Ddr. \mathcal{A} 8 per Last Weizen,
" 6 " " Roggen,
" 4 " " Gerste,
" 3 " " Hafer,
" 6 " " Buchweizen,

auch zu empfangen. —

Ad 7. Der Makler soll spätestens eine Stunde nach Ablauf der Börsezeit an Käufer und Verkäufer den Schlußzettel über das, für dieselben abgeschlossene Geschäft einhändigen, und zwar nach Vorschrift des von der Börse angenommenen Formulars.

Ad 8. Alle Makler sind verpflichtet, 15 Minuten vor gänzlicher Beendigung der Börsezeit, also 12 3/4 Uhr, bei einer Strafe von 24 gr. für die Orts-Armen, ihre bis dahin gemachten Abschlüsse in allen Getreide-Arten dem Börse-Committee schriftlich mitzutheilen, mit Hinweglassung des Quantums und der Namen des Käufers und des Verkäufers. — Es soll zu diesem Ende eine Büchse im Börse-local aufgehängt werden, worin sie ihre, mit ihrem Namen unterschriebenen Aufgaben zu werfen haben.

Ad 9. Das Börse-Committee sorgt für die Bekanntmachung der bezahlten Preise, vermittelst Anschlagens im Börse-saale, und vermittelst Insertion in dem Severschen Wochenblatte, dem Bareler Gemeinnützigen, in den Oldenburgischen Anzeigen und dem Ostfriesischen Amtsblatte. —

Ad 10. Das Börse-Committee, welches aus fünf Mitgliedern der Kaufmannschaft und aus drei Landleuten als Achtmänner oder Beigeordnete bestehen soll, von deren Ersteren einer das Präsidium zu führen hat, sorgt für die Handhabung der Börse-Ordnung und Usancen und die Nachlebung der Statuten, und es soll, wenn es in streitigen Fällen von beiden Partheien um seine Meinung und Entscheidung nachgefragt wird, solche nicht verweigern dürfen; sondern soll seine Meinung und Entscheidung auf Ehre und Gewissen und nach bester Ueberzeugung unentgeltlich abgeben.

Ad 11. Von den Committee-Mitgliedern können alljährlich die drei Ältesten austreten, nur müssen solche durch eine gleiche Anzahl aus den Mitgliedern der Kornhalle, in so fern sie Getreidehändler sind, durch Wahl bei Stimmenmehrheit ersetzt werden. Die Abtretenden können auch wiederum gewählt werden, sind jedoch nicht verbunden, sie anzunehmen. — Jeder Andere der Halle-Mitglieder, auf den die Wahl sonst fällt, ist verbunden, sie anzunehmen. —

Ad 12. Die Börsebeiträge sollen zur Anschaffung von öffentlichen, auf Handel und Schiffahrt Bezug habenden Blättern verwendet, und solche zur Leistung im Börse-Local niedergelegt werden. —

Ad 13. Die Courtage für die Makler oder sonstige, das Geschäft vermittelnde Personen wird, wie folgt, festgesetzt:

für die Last Weizen	42 gr.
" " " Roggen	36 "
" " " Gerste	30 "
" " " Hafer	24 "
" " " Bohnen	36 "
" " " Buchweizen	30 "
" " " Rappsaat	48 "

Beim Einkauf vom Landmanne zahlt nur der Käufer Courtage; wird aber von Kaufmann zu Kaufmann gekauft, so zahlen Käufer und Verkäufer jeder die festgesetzte Courtage zur Hälfte. —

Ad 14. Die Preise werden in Gold und in Thalern per Last notirt, und verpflichtet man sich auch, nur in Thalern zu kaufen und zu verkaufen.

Ad 15. Als Börse-Gewicht wird die Amsterdamer Schaale angenommen.

Ad 16. Die sämtlichen Börse-Mitglieder machen sich anheischig, um das Wechsell mit der Ausfaat möglichst zu befördern und damit solches zu dem größten Maasstabe ausgedehnt werden könne, denjenigen Landleuten, welche fremdes Getreide zur Ausfaat zu haben wünschen, wenn sie sich dieferhalb frühzeitig genug melden, ihnen dasselbe zu verschaffen.

(Hierzu eine Beilage.)

Die Börsen-Committees werden diese Anschaffung unentgeltlich übernehmen; die Waare wird nach Ankunft, dem, der solches verlangt hat, zu dem kostenden Preise mit Hinzufügung der darauf fallenden Kosten, wie Fracht, Steuer u. s. w., ohne irgend eine Provisions-Berechnung, gegen baare Zahlung verabreicht.

Ad 17. Die Anzahl der Mäkler und ihre Obliegenheiten sind vom Börsen-Committee in Vorschlag zu bringen und demnächst der Regierung zur Genehmigung und Bestätigung vorzulegen. —

Das jedesmalige Börsen-Committee hat überhaupt die Börse oder Halle bei der Regierung zu vertreten und bei derselben dasjenige zu beantragen, was es dem allgemeinen Interesse für angemessen hält. —

Unserer Meinung nach, wären dies die wichtigsten Punkte, welche zur Verbesserung unsers Getreidehandels und unsrer Production beitragen könnten; da wir aber weit entfernt sind, uns anmaßen zu wollen, Alles in dieser Beziehung zu wissen und zu kennen, so glauben wir, sie zur Kunde des dabei betheiligten Publikums bringen zu müssen, damit ein Jeder sie prüfen und in einer, demnächst in jeder Stadt findenden sollenden Versammlung sein Urtheil darüber abgeben und etwaige bessere Vorschläge einreichen könne. —

Wir müssen nochmals die Redaktionen derjenigen unserer Blätter, welche die vorhergegangenen Aufsätze in dieselben aufgenommen haben, um Aufnahme des Gegenwärtigen ersuchen, indem wir ihnen für ihre bisherige Bereitwilligkeit hiemit verbindlichst Dank sagen.

Von der Dabbe den 10ten Juni 1851.

Sprüchwörter.

Erst die Arbeit, dann der Lohn. Das ist eine Wahrheit, so alt als die Welt und keine wird leichter vergessen. Die Ungeduld ist stärker in dem Menschen, als der Arbeitstrieb, darum wollen so Viele genießen, ehe sie gewirkt haben. Willst Du Lohn, so frage Dich, wofür man Dir lohnen soll. Willst Du Früchte genießen, so pflanze den Baum und lasse ihn vor allen Dingen erst wachsen; schüttelst Du ihn aber im Frühling, so fallen Dir höchstens einige flüchtige Blüten in den Schooß, die Du nicht nützen kannst. Wie Mancher möchte dies und das wissen und hat nicht die Geduld, es zu lernen! Wie Mancher möchte ein sorgenloses Leben führen und hat nicht die Lust, die eigene Kraft näher zu entwickeln! Da wird denn Feierabend gemacht, ehe es Abend ist. Das Thun wird für den kommenden Tag aufgespart, die Arbeitsbürde mehrt sich, aber die Lust verringert sich. Und denke nicht, daß Du nur einmal der Arbeit ihr Recht nehmen könntest, denn als Mensch bist Du hingewiesen auf Thätigkeit; die erste und letzte Deiner Sorgen: Selbsterhaltung fordert Deine Thatkraft heraus. Wenn Du also genießest, ehe Du Dir selbst den Genuß geschaffen, so borgst Du fremdes Gut und fremde Kraft, wirst abhängig von Andern, und nichts stürzt Dich leichter in Verachtung, als Abhängigkeit. Auch verkehrst Du das Wesen des Lohnes und Ge-

nusses, wenn Du sie nicht aus der Arbeit fließen lässest. Lohn und Genuß wurzeln im Bewußtsein erfüllter Pflicht — was ist das aber für ein wüster Tausch der Vergnügungssucht, wenn Du unruhig von einer Unterhaltung zur andern jagst, um zu vergessen, was Dir obliegt. Du magst noch so ausgelassen auf der Heerstraße der Faulenzerei herumspringen, die Arbeit steckt unermüdet ihren Kopf über den Zaun und weist Dir ihr strenges und mahnendes Antlitz. Die Ernte vor der Saat ist ein dummes Ding, denn zum Besen der Erndte gehört die Freude; kannst Du aber einen Erntereigen tanzen, wenn die Sorge sich an Deinen Fuß heftet? Du kennst das alte, schöne Bibelwort: Die mit Thränen säen, werden mit Freuden erndten; also thränen- und mühevoll mußt Du Dein Lebensfeld bestellen, wenn Dir die Garben der Selbstzufriedenheit reifen sollen. Und denke, was Du wärest, wenn nicht Andere schon vor Dir so oft gesäet hätten, um Dir die Erndte zu überlassen. Und Du willst undankbar und träge, die Werke fremder Mühe genießen und denen, die Dir folgen, nichts als das Andenken Deiner Faulheit überlassen. Ist nicht der Pflug, den Du in der Hand hast, ein Werk fremder Erfindung? Ist nicht das Buch, welches Du liest, eine Erinnerung an den rastlosen Fleiß des Erfinders, der unter Noth und Entbehrung dahin strebte, Deine Unterhaltung und Belehrung durch die Druckpresse zu erleichtern und zu erweitern? Die Musik, die Dein Ohr erfreut, das Gedicht, welches Deinen Geist erregt — sie sind gar oft auf ärmlicher Dachkammer erfunden worden, damit Du Dich daran ergötzen könntest. Fürwahr, alle diese haben mit Thränen gesäet und nicht die Freuden der Erndte erlebt, darum dürftest Du wohl so dankbar sein, durch neue Aussaat, durch angespannte Thätigkeit der Menschheit Deine Schuld abzutragen; denn jedes Menschen Gläubiger ist die Vergangenheit, an deren Erben, die Gegenwart und Zukunft Du die Schuld abzutragen hast. Vergiffest Du das, kannst Du nur genießen und nicht wirken, hastest Du nach Lohn, ohne ihn arbeitend zu verdienen, so entgehst Du nicht dem drückenden Gefühl, überflüssig zu sein in der Zahl der Menschen; es wird Keinen bekümmern, ob Du lebst, oder aus der Welt gehst und Dein Tod ist, als ob eine faule Frucht vom Baume fällt. —

Simmerk un Krischan.

H. Sun Dag, Krischan!
K. Sun Dag, Simmerk!
H. Datt is all lang her, datt id Di nich sehn heff, wor heff Du denn staken?
K. Wor id staken heff, datt will id Di seggen. Ik bin in Sleswig-Holsteen wäsen.
H. Dem büst Du uk'n Marr wäsen.
K. Datt weet Gott! Dar weer pörrig Jahr so väl Spektakel um de Sleswig-Holsteeners, datt id ik immer meende, Krischan, dar möst Du henn. Un

so maakde ik't uel. Ik sa kienen Minsken watt un gung eines Morgens um Kloek twee na Brat, sohr mit'n Damper na Bremen un van dar na Hamburg un Nendsburg.

H. Sa, datt wußde ik woll, datt Du Kurage harrst; awer et hett man nich väl hulpen.

K. Ik segg Di, Ginnerk, de Kopp ward mi heet, wenn ik an den Kram denk. Dar hett us de Statthalterschaft na Holsteen henfnackt un as wi dar weern, harrn wi nix to dohn, as to ererzeeren. Mich eenmal kehmen wi an't Hauen. Datt weer man bloot by Friedriehstadt un do kregen wi söcke Klopp, datt ik't noch an denk.

H. Sa, dar mött et schlimm hergahn hebben, denn wi hefft hier väl Scharpie plückt.

K. Sa, mit So Scharpie! Datt is't all, watt Si köhnt. Wy brükden kien Geld, un wenn wi kien Scharpie harrn, so kunnen wi use Hemden twei rieten, awer wenn dar man een 50,000 Mann in Dütskland wäsen, de Kurage harrn un us to Hülp kahmen weeren; denn harrn wi erst de Statthalterschaft un all de Schriewers to'n Düwel jagt un de Dänen so lang klopp't, bet se genug hatt harrn. Awer watt hefft Si dahn? Achtern Abend hefft Si säten! Denn weer d'r uel mal eene Versammlung — datt glöw ik, in een warme Stuw lett sik't good suacken. Denn sammelden Si So Grotens — as wenn därmit watt to maken weer. De riefen Buurn in Sleswig-Holsteen hefft Geld genug un dehn uel wat ut; man Minsken mußden wi hebben, un de kehmen nich.

H. Ik will Di watt seggen, Krischan, dar harr ik ganz kien Lust to. As de Spektakel in Galloh lösgung mit de Sleswig-Holsteeners, do dachde ik bi mi: Ginnerk, Du hefft so gesünne Arm un Been, gab doch uel hen! Awer datt duurde nich lang, do wußden wi, datt et bi Idstedt scharp togahn weer. Do meende ik denn: Wenn de Dänen goode Offiziers hefft un de Holsteeners nich, un wenn de Dänen in Sleswig sitt un de Holsteeners dar herut möht, denn ist ut, Ginnerk, un Du kannst Din Knaaken sparen, bet et mal wat Dentlicks giff.

K. Dar büst Du klöcker wäsen as ik, leeve Ginnerk. Nu denk Di mal; as wi nu lang genoeg up de Waachparade trucken weeren, dar würrn wi to Huus schickt, as de Landstriefers. Erst sedden se in alle Zeitungen söbte Wörder, wi schullen man kaamen un tolest hefft se us öwer de Gränz transporteert. Dönnerschlag!

H. Arger Di nich, Krischan! Dank Dinen Schöpfer, datt Du mit gesunnen Knaaken wedderkamen büst. Ik will Di watt seggen, ik hefft disse Herren in de Statthalterschaft min Länddag nich troot. De wullen immer mit de ganze Welt good Frönd sien; un den preußken General, denn se dar hatt hefft, hefft ik gar nich troot. Wor een Preuß bi is, dar kummt nix Godes van.

K. Swig man still, Ginnerk! — Ik mag dar nix mehr van hören!

H. Swig man still, Ginnerk! — Ik mag dar nix mehr van hören!

K. Swig man still, Ginnerk! — Ik mag dar nix mehr van hören!

H. Awer segg mi ins: wo is't sonst in de Welt? Datt is so still, man hörd ganz nix.

K. Is grad so slimm, datt et nich veel slimmer mehr weeren kann. In Frankrik maakt de Präsidant noch immer dümm Tüg, in Dütskland köhnt se nich eenig weeren, in Driik hefft se noch immer kien Geld — un dat is't all.

H. Un bi us in't Oldenborgske is't af nix bäter würrn.

K. Wat schall dar bäter weeren? De Länddag wurd immerlos to Huus schickt, wenn he nich Sa seggen wull; een Minister geiht un de annere kummt, un darbi bliff't immer bi'n Ohlen. Ik künnt man immer dullbarig, wenn ik de Minsken anseh, de sik darböver freid. Wör drie Jahr un disse Död do harrn se dat Zittern un Wäwen; un nu hefft se dat grote Mühl un drägt de Näs so hoch, as wenn d'r nix passeert weer.

H. Datt is eene ohle Geschicht. Datt sünd de Lü, de all Kroleuren hefft un de jede Noek paßt. Se köhnt so sööt sien as Zucker, un so groff as Bohnenstroh. Awer, ik denk, datt ward mal anners.

K. Ik glöw't mich, Ginnerk. Wenn't anners weern schall, denn möht wi un usesglicken de Hann nich in de Dask stäken.

H. Sa, watt kummt denn darbi wör us herut?

K. Ganz väl, wenn wi man nich so ünnerthänig demöthig sünd und immer still schwiagt. Off wi in de Zeitung van de Russen un Franzosen lest, datt helpt us nich väl; awer wenn wi us um use Land, um use Raak un Geneen bekümmert, un dar hengacht, wenn't watt giff, denn doht wi use Schuldigkeit un weedr immer klöcker, un brükt us nich van Jeden watt wies maken to laaten.

H. Dar heft Du woll Recht.

K. Datt meen ik uel. Wenn wi man wör drie Jahr nich so still säten harrn, denn weer't all anners würrn. Awer, datt weer jüst dat Leiden: de paat Lü, de Kurage harrn, würrn doodschaaten un de Bürger un de Buur keek to un sa nix.

H. Dönnerschlag! Ik mag dar gar nix mehr van wäten! Ik will so geern, datt et mal wedder so kehm as wör drie Jahr; ik glöw, denn wulln wi uel woll all klöcker sien.

K. Wenn wi denn erst klöcker weern willt, denn ist wedder to laet. Wi möht nu in all Dag usen Kopp tosammeinen, un kien Nachtlich mehr darböver trekken; denn kann't mal bäter weern; anners nich.

H. Krischan — wi willt dat Snacken hüt man upgäwen. Wenn wi fröher mal tosam kehmen, denn mußde ik faaken öwer Di lachen, awer hüt süst Du ganz suur ut.

K. Wo schull de Södtigkeit bi disse Dieden uel herkahmen? Adju, Ginnerk.

H. Adju, Krischan.

Verschiedene die Ausschuswahl behandelnde Artikel tiefen zu spät ein und können erst in nächster Woche erfolgen.